

Sitzung vom 25. August 2022.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. August 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., ~~Frau THEIS E.~~, Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,
~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin vom 11. August 2022 im Hinblick auf die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs für andere Zwecke ab dem 15. August 2022.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund von Artikel 134 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht der Verfügung der Bürgermeisterin vom 11. August 2022;

In Anbetracht, dass es aufgrund der anhaltenden Trockenheit und des Rückgangs der Trinkwasserreserven in den Quellfassungen dringend erforderlich wurde, Maßnahmen zur Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs für andere Zwecke zu ergreifen, um den Verbrauch auf das Nötigste zu beschränken;

In Anbetracht, dass es aufgrund vorerwähnter Verfügung ab dem 15. August 2022 untersagt ist, Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Gemeinde Burg-Reuland für folgende Zwecke zu verwenden:

- Waschen jedweder Fahrzeuge mittels Schlauch, Hochdruckreiniger,...;
- Säubern von Fassaden, Terrassen, Höfen, Bürgersteigen,...
- Besprengen von Plätzen, Rasen und Gebäuden;

In Anbetracht, dass Zuwiderhandlungen gemäß der Gesetzgebung über die kommunalen Verwaltungssanktionen mit einer administrativen Geldstrafe von 250,00 € belegt werden;

BESCHLIESST einstimmig:

die Verfügung der Bürgermeisterin vom 11. August 2022 in vorliegender Angelegenheit zu bestätigen.

Punkt 3.- Festlegung der Entschädigung von Fahrtkosten für Dienstreisen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2021 festgelegte Fahrtkostenentschädigung für Dienstreisen des Gemeindepersonals mit persönlichen Transportmitteln wird zum 01. Juli 2022 auf 0,4170 € pro Kilometer erhöht;

- 2) Die Entschädigung von 0,4170 € pro Kilometer gilt ebenfalls für die Berechnung der Pauschalbeträge, die sich auf Fahrtunkosten für die Mitglieder des Gemeindegremiums beziehen, welche durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2001 geregelt sind;
- 3) Das Gemeindepersonal hat unter den gleichen Bedingungen wie das Personal der föderalen öffentlichen Dienststellen Anspruch auf die Entschädigung der Fahrkosten;
- 4) Bei weiteren Anpassungen der Fahrkostenentschädigungen, die künftig durch den Minister für den Öffentlichen Dienst beschlossen werden, passen sich die kommunalen Entschädigungssätze automatisch an die vorgegebenen Entschädigungen an;
- 5) Gegenwärtige Beschlussfassung ist wirksam bis zum 31. Dezember 2024 und wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 4.- Ö.S.H.Z. - 1. Haushaltsplanabänderung für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die 1. Haushaltsplanabänderung 2022 des ÖSHZ zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- ÖSHZ - Rechnung 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die Rechnungsablage von 2021 des ÖSHZ zu billigen.

Punkt 6.- Erneuerung der Beleuchtung des Damms in Ouren: Genehmigung der Projektkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das von ORES ausgearbeitete Projekt zur Erneuerung der Beleuchtung am Damm in Ouren (inklusive Grabenarbeiten) zu genehmigen;
- 2) die diesbezüglichen Kosten gemäß Angebot vom 7. Juli 2022 (Angebot 20514871) in Höhe von 19.718,67 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) der Interkommunale ORES Assets eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung zukommen zu lassen.

Punkt 7.- Genehmigung des freihändigen Verkaufs der Parzelle GEM 2 (Thommen) Flur C Nr. 349 E in der gemischten Handwerkszone "Schirm".

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem freihändigen Weiterverkauf der Parzelle GEM 2 (Thommen) Flur C Nr. 349 E mit einer Fläche von 2.592 m² zuzustimmen;
- 2) der Verkaufspreis beträgt 10€/m² (= 25.920,00 €);
- 3) Vorerwähnte Verkaufsbedingungen sind als integraler Bestandteil der Kaufurkunde zu übernehmen;
- 4) Der Käufer trägt sämtliche Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...), die mit der gegenwärtigen Immobilientransaktion einhergehen.

Punkt 8.- Aktualisierung der Zusammensetzung der ÖKLE.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Rücktritt der Ersatzmitglieder LEIFGEN Gino, KELLER Ulrich, HAHN Cornelia, und PLOTTE Joël zur Kenntnis zu nehmen;
- 2) Den Rücktritt des ordentlichen Mitglieds SCHMITZ Daniel zur Kenntnis zu nehmen und sein Ersatzmitglied LUDES Paul als ordentliches Mitglied zu ernennen;
- 3) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 9.- Ländliche Entwicklung - Neugestaltung und Erneuerung der Kanalisation auf dem Straßenabschnitt Grüfflingen-Kreuzberg - Erhöhung der Kosten zur Ausführung des Bauauftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für vorliegenden Auftrag Baukosten in Höhe von zirka 1.600.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) das Gemeindegremium mit der weiteren Ausführung dieses Projektes zu beauftragen;
- 3) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung wird den zuständigen Dienststellen der Wallonischen Region und der A.I.D.E zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 10.- „Islek ohne Grenzen“ - Verlängerung der Mitgliedschaft für die Jahre 2022-2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND schließt sich für einen weiteren Zeitraum von 2022 bis 2024 der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ an;

Artikel 2.- Der jährlich an vorerwähnte Vereinigung zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt 0,50 € pro Einwohner (bei 3.949 Einwohnern zum 31.12.2021 für den Mitgliedsbeitrag des Jahres 2022 = 1.974,50 €);

Artikel 3.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt, welche der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ informationshalber zuzustellen ist.

Punkt 11.- Gewährung eines Zuschusses an den JGV „Dülema“ für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem JGV „Dülema“ einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren, der für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2022 zu verwenden ist.

Punkt 12.- Ernennung von sanktionierenden Beamten der Provinz LÜTTICH.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Herrn Giuseppe SCIORTINO in Anwendung des KVS-Gesetzes vom 24.06.2013 und der Königlichen Erlasse vom 21.12.2013 als sanktionierenden Beamten im Rahmen des KVS-Gesetzes zu ernennen.

Artikel 2. Frau Catherine HODY und Frau Céline THYS in Anwendung des KVSGesetzes vom 24.06.2013, der Königlichen Erlasse vom 21.12.2013, des Artikels D.168 und des Teils VIII des Buches des Umweltgesetzbuches und des Artikels 66 des Dekrets vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz als sanktionierende Beamtinnen für die 3 KVS-Bereiche zu ernennen.

Artikel 3. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Provinzkollegium und dem Dienst "Verwaltungssanktionen" der Provinz LÜTTICH zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Ouren - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 26.04.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt;

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Dürler - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 11.04.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 30. März 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Thommen - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 07.04.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Espeler - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 11.04.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Reuland - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 24.01.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Aldringen - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 02.02.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Kirchenfabrik Oudler - Rechnung des Jahres 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 21.03.2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 21.- Bericht zum Antrag von Frau Luzia Schmitz, wohnhaft in L-9990 Weiswampach, Op d'Helzchen 8, auf Erhalt einer Städtebaugenehmigung für die Abänderung der Parzellierungsgenehmigung (Herrn Henri HOSINGER und Frau Lucia SCHMITZ, Ref. L200901980) in 5 zu bebauenden Parzellen sowie der Schaffung einer Sackgasse in 4790 Burg-Reuland, Schulstraße, Aldringen, katastriert Gem. 2 (Thommen), Flur N, Nr. 551A, 554A, 554B.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

ein günstiges Gutachten zum Antrag von Frau Luzia Schmitz, wohnhaft in L-9990 Weiswampach, Op d'Helzchen 8, auf Erhalt einer Städtebaugenehmigung für die Abänderung der Parzellierungsgenehmigung (Herrn Henri HOSINGER und Frau Lucia SCHMITZ, Ref. L200901980) in 5 zu bebauenden Parzellen sowie der Schaffung einer Sackgasse auf der Parzelle gelegen in 4790 Burg-Reuland, Schulstraße, Aldringen, katastriert Gem. 2 (Thommen), Flur N, Nr. 551A, 554A, 554B abzugeben, aufgrund folgender Bedingungen:

1. Die Schaffung einer Sackgasse kann durch das Gemeindegremium genehmigt werden;
2. Alle aufgelisteten Elemente der Reklamation müssen bei der Genehmigung sowie bei den Ausführungsarbeiten, so wie der Projektautor beschrieben, respektiert werden;
3. Der Antragsteller hat den Vorschriften des Lastenheftes bzgl. Kanalisation- und Wegebauarbeiten genauestens Folge zu leisten;
4. Diese Straße wird zu Lasten des Antragstellers angelegt;
5. Die die Versorgungsgesellschaften betreffenden Auflagen, die bereits gestellt sind oder noch gestellt werden, sind strikt zu respektieren;
6. Die Arbeiten und Lasten, die dem Antragsteller auferlegt sind, müssen zur vollständigen Zufriedenheit der Gemeinde, die schriftliche Bestätigung des Gemeindegremiums ist dabei maßgebend, vor der Erteilung von Städtebaugenehmigungen ausgeführt worden sein;
7. Nach Beendigung aller Infrastrukturarbeiten und auf Antrag des Antragstellers können alle Erschließungsanlagen zum symbolischen Euro in das öffentliche Eigentum übergehen;
8. Der gegenwärtige Beschluss mit allen Unterlagen der öffentlichen Untersuchung muss dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Raumordnung zur Kenntnisnahme übermittelt werden.
9. Es wird auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen bzgl. der Sicherheit hingewiesen, insbesondere auf:
 - das Gesetz vom 04.08.1996 (loi BET) - Kapitel V betreffend „mobile oder zeitweise Baustellen“;
 - K.E. vom 25.01.2001 betreffend mobile oder zeitweise Baustellen, in seiner letzten Version. Durch letzteren ist der Bauherr unter gewissen Umständen verpflichtet einen Sicherheits-Koordinator für die Planung zu bezeichnen;
 - laut Gesetz „PEB“ (Performance Energétique des Bâtiments) vom 16.12.2002 (2000/91/CE), umgesetzt am 19.04.2007 (und den jeweiligen Umänderungen) müssen alle Unterlagen fristgerecht bei der ÖDW (Öffentlicher Dienst der Wallonie) und Gemeinde eingereicht werden.

Punkt 22.- Abtretung der Parzelle GEM 1 (REULAND) Flur E Nr. 255 B im Pohrbachweg/Bracht.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Abtretung der Parzelle GEM 1 (REULAND) Flur E Nr. 255B mit einer Fläche von 9 m² an die Eigentümer der Parzelle GEM 1 (REULAND) Flur E Nr. 255A zuzustimmen;
- 2) Die Übertragung des Grundstücks erfolgt zum symbolischen Euro;
- 3) Die Begünstigten tragen sämtliche anfallenden Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...), die mit der gegenwärtigen Immobilientransaktion einhergehen.

Mitteilungen an den Gemeinderat:

- Verstärkung Kreuzberg: Suche nach einem neuen Straßennamen, da der Begriff "Kreuzberg" bereits vergeben ist;
- Ravel-Brücke bei Auel ist in der Grundstruktur fertiggestellt: mit der Eröffnung für die Nutzer ist in etwa 6 Wochen zu rechnen;
- Trinkwasserversorgung aus Deutschlang ab kommender Woche für die Ortschaften Auel, Steffeshausen, Weweler, Oberhausen, Lascheid, Stoubach und Teile der Ortschaft Burg-Reuland;
- Voraussichtlich ab 12.09 beginnen Arbeiten (Bürgersteig) an der N693 in Richtung Diepert, die eine Komplettsperrung während einiger Wochen erfordern (ausgenommen Busse);
- Keine zufriedenstellenden Antworten hinsichtlich der Beibehaltung eines Geldautomaten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland; BPOST wurde in dieser Woche erneut angeschrieben;

- Einreichen eines Dringlichkeitsantrags an die Adresse der DG zwecks Erneuerung der Kläranlage auf dem Schulgelände von Burg-Reuland;
- Alarmierungssoftware BE ALERT: die Gemeinderatsmitglieder werden im Hinblick auf eine Erörterung dieses Themas anlässlich der nächsten Sitzung per Email eine Info-Broschüre dazu erhalten.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
